



European
Commission

Green City Accord

Saubere und gesunde
Städte für Europa



Umwelt

Der Green City Accord ist eine Bewegung europäischer Städte, die sich für den Schutz der natürlichen Ressourcen einsetzen. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten sich Stadtoberhäupter, ihre Städte grüner, sauberer und gesünder zu gestalten.

Warum ein Green City Accord?

Rund 70 % der Europäischen Bevölkerung lebt in städtischen Gebieten. Ob Einheimische oder nur Besucher*innen: Alle Menschen profitieren von der Umweltqualität einer Stadt. Heute stehen Städte in ganz Europa zahlreichen Umweltproblemen gegenüber, die das Wohl und die Gesundheit ihrer Bürger*innen gefährden. Die Luftverschmutzung liegt in vielen Städten immer noch über den Grenzwerten der EU; Flüsse, Seen und Küstengewässer stehen unter erheblichem Druck; die Lärmverschmutzung nimmt weiterhin zu; eine unaufhörliche Zersiedelung gefährdet den Bestand von Grünflächen; immer größere Abfallmengen bedeuten eine massive Verschwendung lokaler Ressourcen.

Saubere Luft, sauberes Wasser, Ruhe und der Zugang zur Natur sind jedoch für unser körperliches und psychisches Wohlbefinden von grundlegender Bedeutung. In einer Kreislaufwirtschaft können Städte Ressourcen besser nutzen und Abfälle in neue Ressourcen umwandeln. Mit ehrgeizigen Maßnahmen in diesen Bereichen können lokale Verwaltungen ihre Städte nachhaltiger und für ihre Bürger attraktiver gestalten.

Der Green City Accord wird außerdem die Abstimmung mit schon bestehenden Initiativen europäischer Städte befördern, sowie zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals und der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen.



Foto: Unsplash / Ignacio Brosa



Vision

Mit dem Green City Accord formulieren Bürgermeister*innen in ganz Europa ihre gemeinsame Vision für eine urbane Zukunft, in der im Jahr 2030:

*Städte ein attraktives Lebensumfeld bieten und die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Bürger*innen fördern;*

*Alle Bürger*innen saubere Luft atmen, sauberes Wasser genießen, Zugang zu Parks und Grünflächen haben und weniger unter Umgebungslärm leiden;*

Die Kreislaufwirtschaft verwirklicht worden ist und Abfälle durch mehr Wiederverwendung, Reparatur und Recycling als Ressourcen dienen.



Ziele

Mit Unterzeichnung des Green City Accords verpflichten sich Bürgermeister*innen zu weiteren Maßnahmen, um bis 2030 die folgenden Ziele zu erreichen:

- Eine wesentliche Verbesserung der **Luftqualität** in Städten, die sich zunehmend den Leitlinien zur Luftqualität der Weltgesundheitsorganisation annähert, während die Überschreitung der EU-Grenzwerte für Luftschadstoffe so schnell wie möglich beendet wird.
- Große Fortschritte bei der Verbesserung der **Qualität von Gewässern** und der **effizienten Wassernutzung**.
- Wesentliche Fortschritte bei der Erhaltung und Steigerung der **Artenvielfalt** in Städten, z. B. durch mehr und bessere Grünflächen und den Schutz und die Wiederherstellung urbaner Ökosysteme.
- Den Wandel zu einer **Kreislaufwirtschaft** durch ein wesentlich verbessertes Management städtischer Haushaltsabfälle, eine starke Senkung des Aufkommens und der Deponierung von Abfällen und wesentlich mehr Wiederverwendung, Reparatur und Recycling.
- Eine deutliche Verminderung der **Lärmbelastung** in Richtung der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grenzwerte.



Warum dabei sein?

Vorteile

- **Europaweite Anerkennung** für die Maßnahmen und Errungenschaften Ihrer Stadt im Umweltbereich.
- Möglichkeit, die Umweltpolitik der EU mitzugestalten und Teil einer Gemeinschaft gleichgesinnter Städte zu werden, die **den Wandel zu einem sauberen und gesunden Europa vorantreiben**.
- Höhere **Transparenz und Glaubwürdigkeit** gegenüber Ihren Bürgern.
- Zugang zu Informationen über **EU-Fördermöglichkeiten**.
- Gelegenheit zur Teilnahme an **Vernetzungsveranstaltungen** und zum Austausch von Wissen und Erfahrungen.
- Zugang zu **maßgeschneiderter Beratung und Unterstützung** über ein spezielles Helpdesk.
- **Bessere Einschätzung** der Errungenschaften Ihrer Stadt durch den Vergleich mit den Fortschritten anderer Städte.

Wie funktioniert es?

Jede Stadt¹ in der Europäischen Union kann sich dem Green City Accord anschließen. Regionale und nationale Behörden, Verbände von Städten und Regionen, zivilgesellschaftliche Organisationen, akademische Einrichtungen und Unternehmen können sich als Unterstützer des Green City Accords engagieren.

Der Green City Accord Schritt für Schritt

UNTERZEICHNEN: Nachdem der Stadtrat (oder ein entsprechendes beschlussfassendes Organ) eine offizielle Entschließung verabschiedet hat, unterzeichnet der/die Bürgermeister*in oder ein/e gleichrangige/r Vertreter*in des Stadtrats den Green City Accord.

DEFINIEREN: Innerhalb von zwei Jahren legt die Stadt ihre ehrgeizigen Ziele in den fünf Themenbereichen des Green City Accords fest und ermittelt die jeweiligen Ausgangswerte.

HANDELN: Die Stadt plant integrierte Strategien und Programme, um ihre Ziele bis 2030 zu erreichen, und setzt diese um.

ERFASSEN UND BERICHTEN: Alle drei Jahre berichtet die Stadt mit Hilfe eines benutzerfreundlichen Online-Tools über ihre Fortschritte.

1) „Stadt“ bezeichnet in dieser Initiative eine Verwaltungseinheit wie zum Beispiel eine Gemeinde, Klein- oder Großstadt, die von einem Stadtrat oder einem anderen demokratisch gewählten Organ regiert wird.

www.greencityaccord.eu
contact@greencityaccord.eu



Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der hier enthaltenen Informationen verantwortlich.

© Europäische Union, 2020

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.



Publications Office
of the European Union

Print ISBN 978-92-76-23899-7 doi: 10.2779/88844 KH-01-20-626-DE-C

PDF ISBN 978-92-76-23880-5 doi: 10.2779/82788 KH-01-20-626-DE-N